



BERATUNGSVORLAGE

Bearbeiter: Frau Ebner, Rechnungsamt VG Hexental

Gremium:
Gemeinderat Au

Sitzung:
öffentlich

Sitzungstag:
09.11.2016

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Zuordnung von Darlehen zur Wasserversorgung Au

Sachverhalt:

Die Gemeinde Au hat der Wasserversorgung aus steuerlichen Gründen folgende Darlehen, ausgehend vom zuletzt festgestellten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014, zu folgenden Prozentsätzen zugeordnet:

Kreditinstitut	Darlehensnummer	Zinssatz	Kapitalstand zum 31.12.2014	zugeordneter Betrag zum 31.12.2014	Zugeordnet: %-Anteil
Inv.bank SHL	700 000 3812	3,01	122.326,00 €	122.326,00 €	100%
Gesamt			122.326,00 €	122.326,00 €	

Eine Zuordnung von Darlehen ist maximal zu 70 Prozent des Anlagevermögens abzüglich Sonderposten (Beiträge/Zuschüsse) möglich. Dies würde, ausgehend vom Ergebnis 2014, eine Zuordnung von Darlehen in Höhe von maximal 182.170 Euro bedeuten. Somit sollte der Wasserversorgung Au ein weiteres Darlehen zugeordnet werden. Die Zuordnung der Darlehen zum 1. Januar 2016 stellt sich sodann wie folgt dar:

Kreditinstitut	Darlehensnummer	Zinssatz	Kapitalstand zum 01.01.2016	zugeordneter Betrag zum 01.01.2016	Zugeordnet: %-Anteil
Inv.bank SHL	700 000 3812	3,01	113.250,00 €	113.250,00 €	100%
KfW-Bank	5 87 567	2,89	57.352,00 €	57.352,00 €	100%
Gesamt			170.602,00 €	170.602,00 €	

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Die Zinsen aus der Zuordnung von Darlehen zur Wasserversorgung fließen in die Gewinn- und Verlustrechnung im steuerlichen Jahresabschluss der Wasserversorgung Au ein.

Beschlussvorschlag:

Das Darlehen der KfW-Bank, Darlehensnummer 5 087 567, wird rückwirkend zum 1. Januar 2016, mit einem Kapitalstand zum 1. Januar 2016 in Höhe von 57.352 Euro, zu 100 Prozent der Wasserversorgung Au zugeordnet.